

# Hygienekonzept Sportverein Eggingen 1927 e.V. - Turnabteilung

## ZUM SPORTBETRIEB IN DER MEHRZWECKHALLE EGGINGEN

### AB DEM 16.08.2021



Auf Grund der Aktualisierung der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg zum 16.08.2021 ergeben sich für unseren Sportbetrieb in der Halle nun folgende Regeln und Änderungen:

#### A: ANZAHL DER TEILNEHMER

- In der **Halle** dürfen sich **maximal 25 Personen** (inklusive Übungsleiter\*in/Trainer\*in) in einer Trainingsgruppe aufhalten.
- Im **alten Vereinsraum** dürfen sich **maximal 15 Personen** (inklusive Übungsleiter\*in/Trainer\*in) in einer Trainingsgruppe aufhalten.
- Den Übungsleitern/Trainern, deren Gruppen annähernd an diese maximal zulässige Teilnehmerzahl reichen, wird empfohlen die Teilnahme an der Sportstunde vorher abzufragen (z.B. über „Doodle“).
- Sollte von vorne rein feststehen, dass die Personenzahl von 25/15 überschritten wird, muss ins Freie ausgewichen werden (Outdoor).

#### B: 3G-REGEL

Die neue Corona-Verordnung sieht keine Inzidenzstufen mehr vor; diese sind komplett entfallen. Stattdessen wird im Wesentlichen die sog. 3G-Regel inzidenzunabhängig eingeführt.

Es wird in der Verordnung zwischen Immunisierten und Nicht-Immunisierten Personen unterschieden.

**Immunisierte Personen** sind gegen Covid-19 geimpfte Personen sowie an Covid-19 genesene Personen.

**Nicht-Immunisierte Personen** sind Personen, die weder gegen Covid-19 geimpft noch von Covid-19 genesen sind.

Nicht immunisierte Personen haben einen auf sie ausgestellten negativen Testnachweis vorzulegen, soweit dies durch die CoronaVO geregelt ist.

- Geimpft: vollständige Impfung (seit mind. 14 Tagen abgeschlossen)
- Genesen: nicht länger als 6 Monate
- Getestet: negatives Testergebnis ((kein Selbsttest) Antigentest nicht älter als 24h oder PCR-Test nicht älter als 48h)

**Kinder**, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, sowie **sämtliche Schüler/-innen** der Grundschulen, weiterführenden Schulen und beruflichen Schulen gelten grundsätzlich als „getestete Personen“, sofern sie keine Symptome haben. Diese müssen daher keine Testnachweise erbringen.

**Der Verein ist zur Überprüfung der vorzulegenden Test-, Impf- oder Genesenennachweise verpflichtet (§ 6 CoronaVO). → Dokumentation erfolgt auf Teilnehmerliste.**

# Hygienekonzept Sportverein Eggingen 1927 e.V. - Turnabteilung

## ZUM SPORTBETRIEB IN DER MEHRZWECKHALLE EGGINGEN

### AB DEM 16.08.2021



#### C: GESUNDHEITSPRÜFUNG

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich. → Abfrage und Dokumentation erfolgt auf Teilnehmerliste.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

#### D: ANWESENHEITSLISTE

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name) durch den/die Übungsleiter\*in/Trainer\*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in/Trainer\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Beim Auftreten eines positiven Falls werden die Daten an das Gesundheitsamt weitergegeben!
- Die Anwesenheitslisten sind im ÜL-Ordner erhältlich und werden dort auch abgelegt.
- Die Anwesenheitsliste ist vom jeweiligen Übungsleiter/Trainer auszufüllen.

#### E: ABSTAND / HYGIENE / MUND-NASEN-BEDECKUNG

1. Abstand
  - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmern\*innen abseits des Sportbetriebs immer einzuhalten, vor allem beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes und in den Umkleidekabinen.
  - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
  - Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
2. Mund-Nasen-Bedeckung
  - Beim Betreten und Verlassen der Halle, sowie in den Umkleidekabinen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske oder FFP2-Maske) getragen werden.
3. Freiwillige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer\*innen
  - Beim Zutritt in die Halle oder andere Sportstätten des SV Eggingen
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
4. Regelmäßige Desinfektion/Reinigung (nach jeder Trainings-/Sportgruppe)
  - Sportgeräte (Ball, Kleingeräte, Matten etc.)
5. Regelmäßiges Lüften
  - Wenn möglich sollte während der gesamten Trainingszeit gelüftet werden. Hierfür sind alle Oberlichtfenster und der Notausgang zu öffnen.
  - Bei Bedarf kann auch über den Haupteingang gelüftet werden.

# Hygienekonzept Sportverein Eggingen 1927 e.V. - Turnabteilung

## ZUM SPORTBETRIEB IN DER MEHRZWECKHALLE EGGINGEN

### AB DEM 16.08.2021



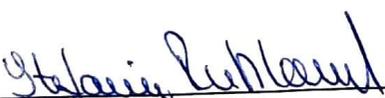
6. Toiletten
  - Toiletten sind in im Foyer zu finden und während der Nutzungszeiten geöffnet. Sie werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
7. Umkleiden und Duschräume
  - Die Umkleidekabinen und Duschräume dürfen benutzt werden.
  - In den Umkleidekabinen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
8. Laufwege
  - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.
  - Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden
  - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist bei Fitness-Kursen verpflichtend. Das Handtuch sollte möglichst groß sein um den Großteil der Matte zu bedecken.
  - In Absprache mit dem/der Übungsleiter\*in/Trainer\*in können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Bälle, Yoga-Matten, etc.) mitgebracht werden.

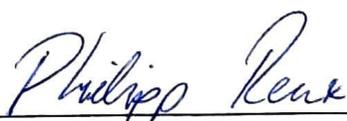
Damit sich alle Teilnehmer\*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sie bei der ersten Trainingsstunde nach den Sommerferien nochmal darauf hinweisen. Auch jede neue Person, die zum Training dazustößt, muss über die Regeln informiert werden. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer\*innen nicht an die Regeln halten, sollten die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sie unbedingt daran erinnern.

Sollten Fragen oder Unklarheiten aufkommen, wendet Euch bitte zunächst an Eure direkten Ansprechpartner in der Abteilung/im Verein (Abteilungsleitung/Vorstände).

**Dieses Hygienekonzept ist angelehnt an die aktuelle Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 16. August 2021 gültigen Fassung und die Anordnungen der Stadt Ulm zur Personenbegrenzung in den Hallen/Vereinsräumen aus der E-Mail vom 17.08.2021.**

Ulm-Eggingen, 16.08.2021

  
Stefanie Ruhland, Abteilungsleitung Turnen  
SV Eggingen 1927 e.V.

  
Philipp Renz, Vorstand Sportbetrieb  
SV Eggingen 1927 e.V.